

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail

über die
Regierungen

an die
Landratsämter
Gemeinden
Verwaltungsgemeinschaften

nachrichtlich

Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag

Bayerisches Landesamt für Statistik
(wahlen@bayern.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen B1-1414-11-17	Bearbeiter Herr Weißmüller	München 16.03.2020
	Telefon / - Fax 089 2192-2581 / -12581	Zimmer WPL6-0238	E-Mail Sachgebiet-B1@stmi.bayern.de

Gemeinde- und Landkreiswahlen – Stichwahlen am 29. März 2020; Ausstellung von Briefwahlunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorgriff auf eine entsprechende kurzfristige Regelung informieren wir Sie darüber, dass die Stichwahlen am 29. März 2020 aus infektionsschutzrechtlichen Gründen ausschließlich als Briefwahlen durchzuführen sind. Hierzu sind allen Wahlberechtigten Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen auch ohne Antrag zuzusenden.

Wir bitten darum, die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen, insbesondere zur Beschaffung der notwendigen Briefwahlunterlagen, umgehend in die Wege zu leiten. In diesem Zusammenhang dürfen wir auf Nr. 2 des IMS vom 11.03.2020, Az.: B1-1414-11-17, verweisen. Danach kann im Ausnahmefall von den Mustern der Anlagen 4, 5 und 6 GLKrWBek abgewichen werden. Wurden mit der Deutschen Post AG oder anderen Versanddienstleistern Vereinbarungen zur Abrechnung von Wahlbriefen getroffen, sollten diese hinsichtlich eventuell abweichender Größen und Farben von Wahlbriefen überprüft werden.

Wir beabsichtigen, kurzfristig weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Wahlfachverlage erhalten dieses Schreiben in Kopie.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Welsch
Ministerialrat